

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Barings Global Senior Secured Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300WVGJ63R7O9KXV70

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja **Nein**

<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	---



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerte, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen.

Die Bewertung zu den aktuellen ökologischen und sozialen Merkmalen eines Vermögenswerts (nachstehend findet sich eine Erläuterung zur Methode) wird von der Anlageverwaltung anhand einer eigenen, branchenbasierten Bewertungsmethode bestimmt. Bei der Ermittlung der Bewertung stützt sich die Anlageverwaltung auf Faktoren, die auf der finanziellen Wesentlichkeit beruhen und eine Reihe ökologischer oder sozialer Merkmale umfassen. Nachfolgend finden Sie ausführliche Informationen über die Methode.

Der Fonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die herangezogen werden, um die Erreichung der einzelnen, durch dieses Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, sind: der prozentuale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der in Vermögenswerten angelegt ist, die positive oder sich verbessernde Merkmale in Bezug auf Umwelt, Soziales und die Unternehmensführung (ESG) aufweisen. Emittenten mit positiven oder sich verbessernden ESG-Merkmalen werden anhand des internen ESG-Bewertungsverfahrens der Anlageverwaltung ausgewählt. Die Anlageverwaltung unterstützt interne Nachhaltigkeitsanalysen durch die Verwendung von emittentenspezifischen ESG-Daten Dritter, sofern verfügbar, und durch den Einsatz ihrer eigenen unabhängigen Analysen sowie direkte Gespräche mit Geschäftsleitungsteams. Die Anlageverwaltung beurteilt sowohl das aktuelle ESG-Profil eines Emittenten als auch dessen Ausblick und berücksichtigt nachhaltigkeitsbezogene Kreditrisiken, die sich auf das Finanzprofil des Emittenten sowie auf das Gesamtrenditepotenzial aus Anlegersicht auswirken könnten. Zu den Umweltinformationen, die im Rahmen der Analyse berücksichtigt werden, können unter anderem Kohlenstoffemissionen, die Kohlenstoffintensität, das Engagement in emissionsintensiven Branchen und positive oder den Übergang betreffende Auswirkungen auf die Umwelt zählen. Zu den sozialen Informationen, die als Teil der Analyse herangezogen werden, können unter anderem Geschäftsethik, Strukturen der Unternehmensführung, die Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen und Arbeitnehmerbeziehungen gehören.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x

Ja

Bei der Überwachung und Analyse der Schuldtitel, in die dieser Fonds investiert, werden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt. Der Prozess von Barings für die ESG-Integration soll sicherstellen, dass die Anlageverwaltung die Nachhaltigkeitsrisikofaktoren beurteilt, die für das gesamte Kreditrisiko einer Anlage wesentlich sind. Dieser Prozess wird emittentenspezifisch auf Fallbasis je nach Geschäftsprofil und Sektor angewandt. Die Anlageverwaltung berücksichtigt bei der Zusammenstellung der Empfehlungen

des Anlageausschusses und der internen ESG-Ratings die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI). Bei der Beurteilung der PAI-Indikatoren wird anstelle einer formalen Bewertung anhand individueller Indikatoren ein thematischer Ansatz verfolgt. So werden zum Beispiel die gemeldeten THG-Emissionen eines Emittenten nachverfolgt und in den internen Portfoliomanagementsystemen bereitgestellt, um das Umweltprofil einer Einzelanlage und der Gesamtstrategie zu beurteilen. Anhand einer formellen schriftlichen ESG-Bewertung werden sowohl interne ESG-Ratings als auch schriftliche Analysen zu Nachhaltigkeitsrisiken in den Unterlagen des Anlageausschusses erstellt. Barings verfolgt eine Ausschlusspolitik in Bezug auf Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind dem Jahresbericht zu entnehmen.

Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert vorwiegend in ein Portfolio bestehend aus festverzinslichen und variabel verzinslichen Unternehmensanleihen, wobei der Schwerpunkt auf nordamerikanischen und europäischen vorrangigen besicherten High-Yield-Instrumenten liegt, die an anerkannten Märkten in Europa oder Nordamerika notiert sind oder gehandelt werden. Neben der vorwiegenden Anlage in nordamerikanischen und europäischen Emittenten kann der Fonds in Emissionen in anderen geographischen Gebieten investieren, wobei eine Obergrenze von bis zu 5 % des Nettoinventarwerts für Emittenten aus Schwellenmärkten gilt.

Der Fonds kann zudem Anlagen in anderen Arten von Schuldtiteln tätigen wie unbesicherte High Yield-Anleihen, Anleihen mit Investment Grade-Status, Barmittel und barmittelähnliche Wertpapiere, Einlagen, Geldmarktinstrumente (wie kurzfristige Commercial Paper, Bankakzente, Banknoten, Staatsanleihen, Einlagezertifikate und bis zu einer Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts bestimmte (besicherte oder unbesicherte) Finanzierungsinstrumente, die gemäß den Vorgaben der irischen Zentralbank als Geldmarktinstrumente gelten), Wandelanleihen einschließlich CoCos, die erwartungsgemäß keine erhebliche Fremdfinanzierung aufweisen (bis zu einer Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts) und Anteile und/oder Aktien von kollektiven Kapitalanlagen (bis zu einer Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts), sofern diese Anlagen dem Anlageziel des Fonds entsprechen.

Der Fonds ist als Artikel-8-Fonds gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor eingestuft. Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerte, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen.

Emittenten, die positive oder sich verbessernde ESG-Merkmale aufweisen, werden anhand der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode der Anlageverwaltung ausgewählt, die durch emittentenspezifische ESG-Daten Dritter, sofern verfügbar, unterstützt wird. Bei der Bewertung einer Investition nutzt die Anlageverwaltung neben den von Emittenten veröffentlichten Informationen ihren direkten Zugang zu Geschäftsleitungen und Finanzsponsoren und den Zugang zu ESG-Research-Anbietern wie MSCI, Sustainalytics und Bloomberg ESG, sofern verfügbar. Anhand dieser Informationen und des Dialogs kann das ESG-Profil eines Emittenten sorgfältig überprüft werden. Die Anlageverwaltung analysiert für jeden Vermögenswert die ESG-Eigenschaften eines Emittenten im Laufe der Zeit und berücksichtigt relevante Erschütterungen, die sich auf die Bewertung auswirken könnten. Bewertet werden unter anderem Themen in Bezug auf Umwelt (u. a. Ressourcenintensität, ökologischer Fußabdruck, Nachverfolgbarkeit), Soziales (u. a. soziale Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Geschäftsethik, Zufriedenheit der Mitarbeiter) und Unternehmensführung (u. a. Effektivität der Geschäftsleitung, Glaubwürdigkeit der Vorkerhungen für Audits und Rechenschaftspflicht der Führungskräfte), um Emittenten mit positiven oder sich verbessernden ESG-Standards zu ermitteln. Die Anlageverwaltung unterzieht Emittenten, die gehalten oder überwacht werden, einer ESG-Bewertung. Die ESG-Bewertungen werden anhand einer Analystenbewertung erstellt und in Syndizierungsdokumenten dargestellt. Emittenten erhalten eine aktuelle ESG-Bewertung und eine Bewertung für den ESG-Ausblick in den Kategorien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Die aktuelle ESG-Bewertung bezieht sich auf das derzeitige Nachhaltigkeitsprofil des Emittenten verglichen mit dem Anlageuniversum. Die Bewertung zum ESG-Ausblick analysiert die Dynamik des Unternehmens bei ESG-Themen im Vergleich zur ESG-Entwicklung des Sektors. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Emittenten werden als „positiv“ eingestuft, wenn sie nach gegenwärtigem Stand ein höheres Rating haben. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Emittenten werden als „sich verbessernd“ eingestuft, wenn sie nach gegenwärtigem Stand ein moderates Rating haben und einen sich verbessernden Ausblick aufweisen. Die Anlageverwaltung verfolgt in Bezug auf ESG-Themen eine aktive Verwaltungspolitik und konzentriert sich vorzugsweise auf die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Transparenz des Emittenten und des Emittentenverhaltens. Die Zusammenarbeit kann sich auf wesentliche ESG-Kreditrisiken konzentrieren.

Der Fonds legt erwartungsgemäß nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren an, die von einem einzelnen Staat (einschließlich seiner Regierung, einer öffentlichen oder lokalen Regierung dieses Landes), der ohne Investment Grade-Status eingestuft ist, ausgegeben und/oder garantiert werden.

Der Fonds beabsichtigt, den Einsatz von derivativen Instrumenten auf (i) Devisentermingeschäfte zur Währungsabsicherung, (ii) Wandelanleihen, einschließlich bedingter Pflichtwandelanleihen (CoCos), und (iii) Optionsscheine für Anlagezwecke zu begrenzen.

„Schwellenmärkte“ bezeichnet Nicht-OECD-Mitgliedstaaten mit einem Länderrating unterhalb von Investment Grade-Status.

Wurde die Bonität eines zulässigen Vermögenswerts nicht durch eine international anerkannte Rating-Agentur eingestuft, kann die Anlageverwaltung eigenhändig eine Bonitätsbewertung durchführen und dem Vermögenswert ein entsprechendes Kreditrating zuweisen. Im Fall von Neuemissionen können zu erwartende Ratings angewandt werden. Soweit verfügbar kommen im Weiteren gegebenenfalls Kreditratings eines Emittenten zur Anwendung, wenn auf Wertpapiererebene keine Einstufung vorliegt. Nachrangigbewertungen von Emittenten können zudem für nachrangige Instrumente ohne Rating genutzt werden.

Der Fonds kann Anlagetechniken zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und zu Absicherungszwecken einsetzen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Fonds hat eine verbindliche Vorgabe in seine Anlagepolitik aufgenommen und investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerte, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen.

Die Anlageverwaltung unterzieht Emittenten, die gehalten oder überwacht werden, einer ESG-Bewertung. Die eigenen ESG-Bewertungen werden anhand einer Analystenbewertung erstellt und in Syndizierungsdocumenten dargestellt und von Anlageausschüssen überprüft. Emittenten erhalten eine aktuelle ESG-Bewertung und eine Bewertung für den ESG-Ausblick. ESG-Bewertungen werden bei wesentlichen ESG-Entwicklungen neu bewertet, im Einklang mit den Berichtszyklen der Emittenten aktualisiert und mindestens halbjährlich aktualisiert/überprüft.

Die aktuellen ESG-Bewertungen von 1–5 werden auf Grundlage der Sektorgewichtungen zu einer aktuellen ESG-Gesamtbewertung von 1–5 aggregiert. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Emittenten werden als „positiv“ eingestuft, wenn sie eine aktuelle ESG-Gesamtbewertung aufweisen, die anhand der Bewertungsskala durchschnittlich oder besser ausfällt. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Emittenten werden als „sich verbessernd“ eingestuft, wenn sie eine aktuelle ESG-Gesamtbewertung aufweisen, die anhand der Bewertungsskala unterdurchschnittlich ausfällt, und sich ihr ESG-Ausblick verbessert.

Die Anlageverwaltung schließt Emittenten aus, die vom Anlageausschuss aufgrund von ESG-Risiken, die bei der Sorgfaltsprüfung vor einer Anlage und/oder im Rahmen des internen ESG-Bewertungsprozesses identifiziert wurden, nicht genehmigt wurden.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds weist keinen verpflichtenden Mindestsatz auf, um den der Umfang der Investitionen vor Anwendung der Anlagestrategie reduziert wird. Der Fonds investiert stattdessen mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerte, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Anlageverwaltung führt anfängliche und laufende Sorgfaltsprüfungen zur Struktur der Unternehmensführung von Emittenten durch. Diese Analyse wird den Anlageausschüssen vorgelegt und innerhalb der Komponente der Unternehmensführung der ESG-Bewertungen durch Barings berücksichtigt. Die Anlageverwaltung beurteilt, ob die Struktur der Unternehmensführung den Beteiligungsverhältnissen des Emittenten entspricht, und analysiert die wesentlichen Risikofaktoren der Unternehmensführung auf Einzelfallbasis. Zu den bewerteten Risiken der Unternehmensführung können die Beteiligungsverhältnisse auf Ebene des Emittenten, dessen Vorstands- und Geschäftsleitungsstrukturen, die Einhaltung rechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften, die Qualität der Berichterstattung und der Audits, die Mitarbeiterbindung und Arbeitnehmerbeziehungen sowie die Vergütung von Mitarbeitern gehören. Wird ein Emittent bei der aktuellen ESG-Bewertung von Barings im Hinblick auf die Unternehmensführung mit 5 (ungünstig) bewertet, wird er formell von

Die Verfahrenswiesen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

einer Anlage ausgeschlossen. Die Anlageverwaltung verfolgt und überwacht Kontroversen im Hinblick auf die Unternehmensführung und kann bei deren Auftreten entsprechende Maßnahmen zur Mitwirkung ergreifen. Ein Emittent mit einer niedrigen (aber akzeptablen) Bewertung zur Unternehmensführung würde im Rahmen des internen ESG-Bewertungsprozesses auch auf Verpflichtungen zu allmählichen Verbesserungen hin überprüft. Stellt die Anlageverwaltung fest, dass eine Position im Fondsportfolio die Schwellenwerte für eine gute Unternehmensführung nicht erfüllt, wird die Anlageverwaltung mit dem betreffenden Emittenten zusammenarbeiten, um deren Einhaltung sicherzustellen. Wird eine derartige Zusammenarbeit mit dem betreffenden Emittenten als nicht angemessen erachtet oder erweist sie sich als nicht erfolgreich, wird die Anlageverwaltung ihre Position überdenken und, sofern erforderlich und aufgrund der Marktbedingungen und spezifischer Anlageüberlegungen möglich, versuchen, die Position aus dem Fonds zu veräußern.



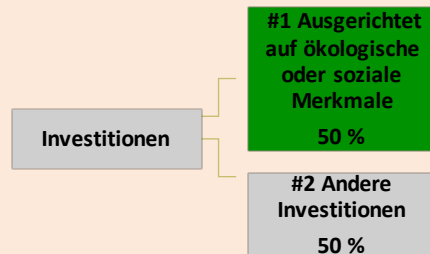
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben**

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerten, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen. Die Kategorie „Andere Investitionen“ besteht aus Vermögenswerten (darunter Barmittel, Barmitteläquivalente, Absicherungsinstrumente und sonstige Vermögenswerte), die über keine aktuelle ESG-Bewertung verfügen, nicht auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind und/oder für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen vorgesehen sind.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz bieten oder als nachhaltige Investitionen eingestuft sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht zutreffend.

(OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



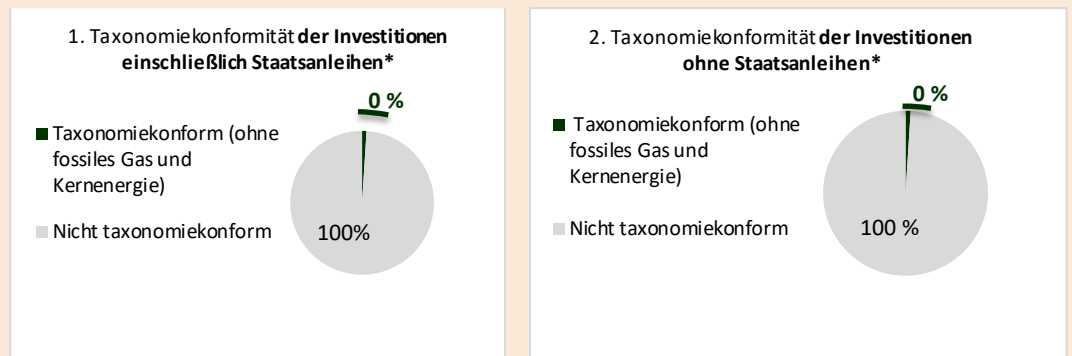
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wie aus der nachstehenden Abbildung hervorgeht, liegt der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, bei 0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:**
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein**

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bestände, die als mit ökologischen oder sozialen Merkmalen konform gelten, sind diejenigen, die auf Basis der internen ESG-Bewertung der Anlageverwaltung als Emittenten mit positiven oder sich verbessernden ESG-Merkmalen erachtet werden. Bestände, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, fallen unter die Kategorie „#2 Andere Investitionen“. Diese Kategorie umfasst Vermögenswerte, die von den Anlageausschüssen der Anlageverwaltung für US-amerikanische und europäische Hochzinsanleihen genehmigt wurden und 1) eine schwache ESG-Ausgangsbasis mit potenziell positiven Antriebsfaktoren oder 2) eine schlechte ESG-Bewertung aufweisen, ihrer sonstigen Bewertung nach zu schließen als Anlage für das Fondsportfolio jedoch ein starkes Risiko-Rendite-Verhältnis haben. Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Anlagen umfassen auch Barmittel, Barmitteläquivalente und Absicherungsinstrumente. Barmittel und Barmitteläquivalente haben keinen Einfluss auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Die Beurteilung der Emittenten und Kontrahenten von Barmitteln und Absicherungsinstrumenten konzentriert sich auf die Bonität dieser Parteien, die durch Nachhaltigkeitsrisiken beeinträchtigt werden kann.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Bitte beachten Sie die jeweilige Produktseite für den Fonds unter <https://www.barings.com/en-ie/institutional/funds/public-fixed-income/barings-global-senior-secured-bond-fund>